G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 138/2025**

Abteilung:	3, Zentrale Verwaltung/ Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Marx
Aktenzeichen:	621.31-015
Datum:	28.10.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**20.11.2025**	**öffentlich**	**5.**
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

25. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack – Wolberknipp"
a) Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange;
b) Beschluss über die Veröffentlichung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

a) Das Gremium nimmt die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag zu.

b) Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	Regional- und Bauleitplanung
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Am 04.07.2024 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Vorlage 58/2024). Beide Beteiligungen wurden in der Zeit vom 25.11.2024 bis zum 06.01.2025 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden ausgewertet und in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengestellt und mit Beschlussempfehlungen aufgearbeitet. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dem Gremium zur Kenntnis zu nehmen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchzuführen. Hierzu hat das Planungsbüro die Unterlagen u. a. mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und den Ergebnissen aus den erstellten Fachgutachten ausgearbeitet. Die Unterlagen sind der Vorlage beigefügt.

Herr Schütt vom Planungsbüro VDH Projektmanagement GmbH wird in der Sitzung den Sachverhalt und die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:
Anlage 1 – Planzeichnung
Anlage 2 – Begründung
Anlage 3 – Umweltbericht
Anlage 4 – Abwägungstabelle Behörden und TöB
Anlage 5 – Artenschutzprüfung Stufe 2

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, der Investor übernimmt die Kosten der Bauleitplanung. Nach Verwirklichung des Projekts werden Einnahmen für die Gemeinde generiert.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Es werden positive Auswirkungen auf die Ökologie durch die Erzeugung regenerativer Energie erwartet.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die eingegangenen Äußerungen gemäß den Abwägungstabellen zur Kenntnis zu nehmen. Des Weiteren sollte zur Weiterführung des Verfahrens die Verwaltung beauftragt werden, die Offenlage und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister